

## Covid-19-Baderegeln und Eintrittsnachweis ("3G-Regel")

Sie dürfen das Bad nur nach Vorlage eines gültigen Covid-19-Eintrittsnachweises ("3G-Regel") betreten.

- \* Vermeiden Sie Menschenansammlungen, besonders beim Betreten und Verlassen des Bades. Beachten Sie Leitsysteme, Bodenmarkierungen und die Anordnungen des Personals.
- \* Kinder bis zum 10. Geburtstag dürfen nur in Begleitung von aufsichtspflichtigen Erwachsenen ins Bad (Änderung gegenüber der Badeordnung). Alle Erwachsenen müssen ihre Eigenverantwortung sowie ihre Verantwortung gegenüber aufsichtspflichtigen Kindern in der gesamten Badeanlage uneingeschränkt wahrnehmen.
- \* In Innenräumen, vor Kontrolle des Covid-19-Eintrittsnachweises, müssen Sie eine FFP2-Maske tragen. Dies betrifft vor allem den Eingangsbereich und die Stiegenhäuser.
- \* Die Nutzung der Badeinrichtungen bedingt die Erhebung der Kontaktdaten zum Zweck der behördlichen Kontaktpersonennachverfolgung (Registrierungspflicht).
- \* Halten Sie Abstand zu anderen Badegästen in der gesamten Badeanlage. Ausgenommen sind Personen, mit denen Sie in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- \* Halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln ein. Dazu zählen der Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Händewaschen mit Wasser und Seife sowie das Husten in ein Taschentuch oder die Ellenbeuge.
- \* Beachten Sie die Bildzeichen, Hinweise und sonstigen Informationen vor Ort.
- \* Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann es zu räumlichen Einschränkungen und reduzierten sonstigen Angeboten kommen (Wasserrutsche, Sprungturm, Whirlpool et cetera).

Stand: 20. September 2021

### Eintrittsnachweis: Getestet, Geimpft, Genesen

- \* Für den Zutritt in die Bäder benötigen Sie einen gültigen Covid-19-Eintrittsnachweis. Von der "3G-Regel" ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
- \* Zum Zweck der Identitätsfeststellung müssen Sie jedenfalls einen amtlichen Lichtbildausweis mitführen.

### Getestet

- \* Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test): gültig 48 Stunden ab Probenahme; 72 Stunden gültig für Kinder unter 12 Jahren ab Probenahme

- \* Antigen-Test einer befugten Stelle (z.B. Testangebote der Stadt Wien): 48 Stunden gültig für Kinder unter 12 Jahren ab Probenahme
- \* Der vollständig geklebte Corona-Testpass für Schüler\*innen ("Ninja Pass") wird anerkannt.

### Geimpft

Vorlage Impfzertifikat oder Internationaler Impfpass über:

- \* Zweitimpfung (Astra, Pfizer und Moderna) - liegt nicht länger als 360 Tage zurück
- \* 22. Tag ab Impfung mit Johnson (1 Dosis) - liegt nicht länger als 270 Tage zurück
- \* Impfung nach erfolgter Infektion - liegt nicht länger als 360 Tage zurück,
- \* Impfung erfolgte 21 Tage nach positivem Testergebnis bzw. Nachweis von Antikörpern
- \* Weitere Impfung - liegt nicht länger als 360 Tage zurück;
- \* Zwischen vorangegangener Impfung liegen 120 Tage

### Genesen

- \* Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist für 180 Tage ab der positiven Testung gültig.
- \* Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für 90 Tage gültig. Es ist möglich, nach Ablauf der Frist die Testung erneut durchzuführen.

### Registrierungspflicht

- \* Während der Wintersaison müssen die Kontaktdaten der Badegäste zur Nachverfolgung erhoben werden.

### Kontakterhebung - Formular herunterladen

- \* Datenschutzrechtliche Informationen
- \* Badbesuch auch in Covid-19-Zeiten
- \* Die Abteilung Bäder der Stadt Wien hat eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um auch während der Covid-19-Pandemie eine möglichst risikoarme Nutzung ihrer Anlagen zu ermöglichen:

### Festlegung von Verhaltensregeln in den Covid-19-Baderegeln

- \* Verstärkung der Hygienemaßnahmen
- \* Leitsysteme vor Ort
- \* Online-Ticketverkauf für Tageskarten der Hallenbäder
- \* Information für Badegäste (Piktogramme, Plakate et cetera) vor Ort und im Internet
- \* Neben diesen Maßnahmen müssen jedenfalls auch alle Badegäste Ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, um den Badbetrieb aufrecht halten zu können.